

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telefax: 886 846 ppbn d  
Telefax: 21 08 64

## Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns, Abteilungsleiter bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, warnt vor einem Mißbrauch der KSZE-Menschenrechtskonferenz: Kein Tribunal!

Seite 1

Inge Wettig-Danielmeier, Mitglied des SPD-Präsidiums und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), vergleicht Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit beim Gleichberechtigungsgebot.

Seite 3

Herbert Bermeitinger, Sprecher der SPD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz, sieht die Landes-SPD auf dem Weg zum Sieg.

Seite 4

44. Jahrgang / 97

24. Mai 1989

Vor der ersten Menschenrechtskonferenz der KSZE

Die Bundesrepublik muß Vermittler und Vorbild zugleich sein

Von Dr. Wilhelm Bruns  
Abteilungsleiter bei der Friedrich-Ebert-Stiftung

1.

Neben vielen anderen Fortschritten hat der KSZE-Prozeß einen erheblichen Beitrag zum konstruktiveren Herangehen an die internationale Menschenrechtsdiskussion geliefert. Mit der KSZE-Schlußakte von 1975 sowie mit dem Schlußdokument der 3. Nachfolgekonferenz der KSZE von Wien vom Januar 1989 gibt es in diesem sensiblen Bereich einen Konsens, der sowohl in der Substanz wie in der Methode große Fortschritte erbracht hat. Die 35 KSZE-Teilnehmer haben in der Schlußakte die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten als „wesentlichen Faktor für den Frieden“ anerkannt. Eine Entgegensetzung beziehungsweise eine Über- und Unterordnung von Frieden und Menschenrechten entspricht nicht dem Standard der KSZE-Schlußakte. Nach Geist und Wortlaut der Schlußakte geht es um die ganze Breite der Entwicklung der Ost-West-Beziehungen.

Die KSZE-Staaten haben ein erklärtes Ziel: Die Europäische Friedensordnung. Eine solche Friedensordnung hat zwei Komponenten: Eine innere und eine äußere. Bei der äußeren Komponente geht es um die weitere Verbesserung der zwischenstaatlichen Beziehungen. Bei der inneren Komponente geht es um die Verwirklichung der Menschenrechte. Beides gehört zusammen. Für beide Komponenten ist die KSZE-Schlußakte der Bezugsrahmen und gibt die Richtung an.

Die Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die im übrigen im Korb 3 dieser Schlußakte weiter ausformuliert sind, ist konstitutiver Teil des KSZE-Prozesses. Mit dem Schlußdokument der KSZE von Wien (Januar 1989) ist dieser Teil weiter präzisiert und operationalisiert worden. Der Grundgedanke des Wiener KSZE-

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Haussallee 2-10, Pressenhaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bazug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany  
mit wertvollem Rohstoff  
Recycling-Papier



Dokuments: Politische Förderung und administrative Erleichterung aller grenzüberschreitenden Begegnungen. Ein Durchbruch ist hier auch das Regel-Ausnahme-Verhältnis: Die Regel ist, daß die Teilnehmerstaaten das „Recht eines jeden auf Freizügigkeit und freie Wahl des Aufenthaltsortes innerhalb der Grenzen eines jeden Staates und auf Ausreise aus jedem Land, darunter auch seinem eigenen, und auf Rückkehr in sein Land uneingeschränkt achten“. Einschränkungen dieses fundamentalen Rechts sind also die Ausnahme! Dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis verlangt von einigen KSZE-Staaten eine Umkehrung ihrer bisherigen Praxis, die immer noch Reisen in ein anderes Land als Ausnahme versteht.

Wichtig und neu ist auch der sogenannte mehrstufige Konsultations- und Überprüfungsmechanismus für die Einhaltung der KSZE-Verabredungen mit bilateralen Bemühungen sowie dem Recht eines jeden KSZE-Staates, ungelöste Fälle im Kreise der 35 oder bei einer der drei vorgesehenen Konferenzen über Menschenrechte vorzubringen. Die erste dieser drei Konferenzen beginnt am 30. Mai 1989 in Paris. Weitere werden dann in Kopenhagen (1990) und Moskau im Jahre 1991 folgen.

## II.

Chancen und Risiken liegen - wie so häufig - dicht beieinander. Die Chance: Eine sachliche Bestandsaufnahme sowie die Darstellung, was die einzelnen KSZE-Teilnehmer auf dem menschenrechtlichen Gebiet getan haben und im Lichte des Wiener Dokuments zu tun gedenken. Eine Politik von Staaten, die das immer noch erhebliche Vollzugsdefizit bei der Menschenrechtsrealisierung abbauen soll, wird Gegenstand einer vertiefenden und hoffentlich konstruktiven Debatte sein.

Das Risiko: Einige der KSZE-Staaten werden an den Pranger gestellt, die Menschenrechtskonferenz in Paris wird zum Tribunal. Die angegriffenen Staaten lassen sich auf keine Diskussion darüber ein, was sie zu tun gedenken, daß in ihrem Land die Kluft zwischen Norm und Wirklichkeit erkennbar kleiner wird, sondern schließen sich ab mit dem pauschalen, wenn auch ungerechtfertigten Hinweis darauf, daß die Menschenrechtsrealisierung eine innere Angelegenheit sei, und andere Staaten nichts angehe. Dann wäre die Menschenrechtskonferenz in einer Sackgasse. Es wäre fraglich, ob es dann die nächste Menschenrechtskonferenz in Kopenhagen gäbe. Völlig ungewiß wäre es, eine solche Konferenz - wie vorgesehen - in Moskau stattfinden zu lassen. Dieses Risiko-Szenario hat einen Haupt-Namen: Rumänien. Es ist jedoch auch mit weiteren Namen verbunden: CSSR, Türkei und auch die DDR.

## III.

Die Bundesrepublik wird eine Vermittler- wie Vorbildrolle spielen müssen: Sie muß auf einige westliche Länder einwirken, der Versuchung zu widerstehen, aus der Menschenrechtskonferenz ein Tribunal zu machen. Sie wird selbst mit gutem Beispiel vorangehen, denn auch bei uns werden einige von der Bundesregierung erwarten, daß sie die DDR an den Pranger stellt. Alle sollten die Erfahrung vergangener KSZE-Konferenzen berücksichtigen: Nur eine behutsame und verantwortungsvolle Erörterung des immer noch schwierigen Menschenrechtsthemas wird den Menschen in Ost und West helfen.

(-/24.5.1989/rs/ks)

## Teil seines Lebens

Für viele Frauen steht das Gleichberechtigungsgesetz der Verfassung nur auf dem Papier

Von Inge Wettig-Danielmeier  
SPD-Präsidiumsmitglied und

Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Zu den Vätern des Grundgesetzes gehörten auch - viele wissen das nicht - vier Frauen. Vor allem dem Mut und der juristischen Kreativität der SPD-Abgeordneten Elisabeth Selbert verdanken wir einen Verfassungssatz, der ohne „Wenn“ und „Aber“ die Gleichstellung von Frau und Mann verlangt, um den heute noch die Frauen in den USA vergeblich kämpfen. Dennoch verwirklichte sich dieser Verfassungssatz nicht von selbst. Der Lebensentwurf der Töchter der Mütter des Grundgesetzes - also meiner Generation - umfaßte die voreheliche Berufstätigkeit, Ehe und Kinder, er endete mit 45 Jahren bei einer Lebenserwartung von mehr als 70 Jahren. Die jungen Frauen heute wissen, daß sie eine lebenslange Berufstätigkeit und daß sie eine Familie wollen, sie können sich auch vorstellen, wie Mann und Frau Beruf und Familie vereinbaren könnten; aber sie wissen, daß weder ihre Partner noch die Gesellschaft dabei sehr hilfreich sind.

Unsere Töchter trauen dieser Gesellschaft wenig zu. Zwei Drittel sehen ihre Zukunft pessimistisch, leider zu Recht. Die Bundesrepublik Deutschland, der Staat mit dem fortschrittlichen Grundgesetz, bildet das Schlußlicht in der EG, was Kinderbetreuung und Ganztagschulen angeht, nur das arme Portugal steht noch hinter der Bundesrepublik. Damit machen wir nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unmöglich, wir verweigern auch unseren Kindern wichtige und notwendige gemeinsame Erfahrungen, die bei der Tendenz zur Kleinfamilie immer wichtiger werden.

In unserer Gesellschaft wird nach wie vor Familienarbeit als private Freizeitgestaltung angesehen, Vorrang vor allem hat die Erwerbsarbeit. Die Menschen müssen ausgerechnet in der Lebensphase am längsten und intensivsten arbeiten, wo sie sich eigentlich zuförderst um ihre Kinder kümmern müßten, und zwar Mütter und Väter! Gewinninteressen haben allemal Vorrang vor familienfreundlichen Arbeitszeiten. Und selbst Gewerkschaftler und Sozialdemokraten haben gelegentlich Mühe, die gesellschaftliche Notwendigkeit der Familienarbeit mit allen Konsequenzen zur Kenntnis zu nehmen. Weder der lächerliche Kampf gegen den Sechs-Stunden-Tag noch die Auseinandersetzungen um die Sonntagsarbeit wären sonst denkbar. Die notwendigen Reformen unterbleiben - zu Lasten der Frauen. Der unerträglich offene Widerstand dem wir noch vor einigen Jahren jeden Tag bei unserer Forderung nach gesellschaftlicher Gleichstellung begegnet sind, der Spott und die Verachtung sind gewichen. Geblieben ist die Trägheit der Verhältnisse, die Trägheit der meisten Männer und häufig immer noch ein mangelhaftes Selbstbewußtsein der Frauen. Und geblieben ist die emotionale Bindung an den einen Mann, die auch der selbstbewußten Frau immer wieder ein Schnippchen schlägt. Für viele Frauen gilt heute noch, was Fichte in seinem Anhang zum Naturrecht feststellt: Sie gibt daher „notwendig dem Geliebten alles hin, was sie hat ... sie hat aufgehört, das Leben eines Individuums zu führen; ihr Leben ist ein Teil seines Lebens geworden; und dies wird trefflich dadurch bezeichnet, daß sie den Namen des Mannes annimmt.“

Die Philosophie der Aufklärung, die immer noch bürgerliches Denken prägt, schwächt auch heute noch die Bewegung zum Schaden der Emanzipation, zum Schaden meist auch der betroffenen Frauen. 40 Jahre Grundgesetz haben den Töchtern der Verfassungsmütter einen ermüdenden, oft erniedrigenden und verbitternden Kampf beschert. Genau so wenig wie die Einführung des Frauenwahlrechts vor 70 Jahren hat uns der Gleichstellungsartikel 3 des Grundgesetzes schon die gesellschaftliche Gleichheit gebracht. Immer noch werden Frauen in Elternhaus, Schule, Arbeitsleben, Familie und in der veröffentlichten Meinung benachteiligt. Immer noch meinen die Ehemänner in der Bundesrepublik in ihrer Mehrheit, ihre Frauen sollten lieber zu Hause bleiben und sich um die Kinder kümmern; im Gegensatz zum Durchschnitt der europäischen Ehemänner. Immer noch trauen viele Frauen weniger zu als den Männern. Immer noch halten die deutschen Paschas in der Europäischen Gemeinschaft von Gleichberechtigung am wenigsten. Und dennoch habe ich den Eindruck, der Fortschritt fängt an, sich etwas mehr zu beeilen.

Wir Frauen dürfen die Gesellschaft nicht aus ihrer Pflicht entlassen. Nur wenn genug Frauen ihr Recht nehmen und es leben, werden unsere Enkelinnen endlich in den Genuß des Artikels 3 GG kommen.

(-/24.5.1989/ru/ks)

\* \* \*

## Auf dem Weg zum Wahlsieg

Die SPD in Rheinland-Pfalz hat gute Chancen die CDU erstmals zu überrunden

Von Herbert Bermeitinger

Sprecher der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion und der SGK Rheinland-Pfalz

Am Tag der Europawahl werden in Rheinland-Pfalz auch die kommunalen Räte neu gewählt. Schon vor Monaten hat Landesvorsitzender Rudolf Scharping sein erklärtes Ziel für die rheinland-pfälzischen Kommunalwahlen am 18. Juni genannt: daß die Sozialdemokraten die CDU in den Kreistagen und in den Rathäusern der kreisfreien Städte auf den zweiten Rang verweisen - erstmals seit dem Bestehen des Landes. Vor fünf Jahren schon - auch damals wurden am Tag der Europawahl die Vertretungen der Kreise und Gemeinden bestellt - hatte die SPD mit gut 40 Prozent zur CDU mit 45 Prozent aufgeschlossen und in den kreisfreien Städten überholt.

Die Chancen für die SPD, die schon heute über 7.000 ehrenamtliche kommunale Mandatsträger stellt, haben sich in jüngster Zeit eher noch verbessert: Daß der ehemalige Ministerpräsident Helmut Kohl, ein Ludwigshafener, in Bonn die Richtlinien der Bonner Politik (noch) bestimmt, ist heute eher eine Belastung für die CDU des Landes, denn er steht verantwortlich für den Bonner Zick-Zack-Kurs der Koalition.

Daß die Landes-CDU Bernhard Vogel das Amt des Landesvorsitzenden streitig machte, im Wissen um Vogels Erklärung, dann nicht mehr als Ministerpräsident zur Verfügung zu stehen, hat tiefe Narben in Teilen der Union und der Wählerschaft hinterlassen, wie vor allem die Zahl der Parteiaustritte zeigte. Viel Mühe und Sorgen bereiten aber auch Bauern und Winzer. Es war schon fast sensationell, daß die Landeszentralbank von Rheinland-Pfalz in ihrem soeben veröffentlichten Geschäftsbericht zu der Feststellung gelangte, daß die Preise für den rheinland-pfälzischen Wein sich auf dem Stand von 1950 (!) einpendelten, zumindest die Exportpreise. Und das nach über 40 Jahren rheinland-pfälzischer CDU-Weinbaupolitik.

Ganz anders die Lage der SPD: Sie hat seit Jahren keine Führungsprobleme in Landesverband und Fraktion, sie hat zentrale Themen wirksam aufgegriffen von der Ablehnung erhöhter Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch über die Schulpolitik bis zur Thematik Fluglärm und deutsche Souveränitätsrechte. In den ländlichen Bereichen zählt sich aus, daß die SPD, unterstützt von der Landes-SGK und ihrem Sachverstand, das von der CDU allein durchgepeitschte kommunale Abgabenrecht, das vielen Bürgern Unzumutbares zumutet, abgelehnt und gleichzeitig eine Informationsoffensive eingeleitet hat.

Seit einem Jahr läßt die Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ sich vierteljährlich von Infas ein politisches Umfragebild erstellen. Die Infas-Politogramme - das vierte wurde am vergangenen Wochenende veröffentlicht -, zeigen, daß die positiven Erwartungen von Rudolf Scharping für den 18. Juni realistisch sind: Seit der ersten Umfrage hält sich die SPD in der Wählergunst bei jeweils deutlich über 40 Prozent, also über den 39 Prozent der letzten Landtagswahl 1987, während für die CDU sich ein Absacken unter die 40-Prozent-Marke abzeichnet. In allen vier Politogrammen zeigt sich aber auch, daß Rudolf Scharping bei der üblichen Frage: „Eine wichtige Rolle gewünscht für...“ weitaus an der Spitze liegt mit 43 Prozent. Scharping hat nicht nur einen höheren Bekanntheitsgrad als Ministerpräsident Dr. Carl-Ludwig Wagner und als der neue Fraktions- und Landesvorsitzende Hans-Otto Wilhelm, der Bernhard Vogel entmachtete. An zweiter Stelle (hinter Scharping) liegt derzeit das „Tandem Wagner-Wilhelm“ mit je 25 Prozent, während für den FDP-Landesvorsitzenden und Wirtschaftsminister Rainer Brüderle lediglich 21 Prozent eine „wichtige Rolle“ wünschen. Seine Partei ist derzeit zu sieben Prozent gefragt, ebenso die „Grünen“; der Anteil der „anderen Parteien“ hat sich erheblich erhöht, auf fünf Prozent, darunter NPD, Volksunion und „Reps“, die vereinzelt, vor allem in den Städten, zur Kommunalwahl antreten.

(-/24.5.1989/ru/ks)